
Schwerin, 07.11.2016

Prüf a n t r a g

Fußgängerampeln mit Rest-Rot-Anzeige für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Marz 2017 zu prüfen, ob und unter welchen technischen, finanziellen und rechtlichen Bedingungen eine Umrüstung von Lichtsignalanlagen (Ampeln) bzw. eine Nachrüstung mit Rest-Rot-Anzeigen für Fußgänger im Bereich Werderstraße bis inklusive Schlossstraße möglich sind.

Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin mit den vielen Tagestouristen im o.g. ggf. ein Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Umrüstung durchführen darf.

Begründung:

Das Ziel ist die Reduzierung von Rotlicht-Verstößen durch die Fußgänger und somit eine gesamte risiko-Reduzierung. Durch eine Anzeige der noch erforderlichen Wartezeit wird das Verständnis insbesondere von Touristen erhöht. Auch wird somit ein manchmal vermuteter Defekt an den Anforderungstastern an den Ampeln ausgeschlossen.

An Ampeln mit Countdown-Anzeige zeigen beispielsweise zusätzliche Digitaldisplays den Verkehrsteilnehmern an, wie viele Sekunden die Rotphase noch dauert, bevor die Ampel auf Grün umspringt und umgekehrt. Die Digitaldisplays können sowohl für den Kfz-Verkehr, als auch für den Fußgänger- und Radverkehr installiert werden. Die Countdown-Anzeige gibt dem Verkehrsteilnehmer zusätzliche Informationen.

Fußgänger, die Ampeln mit Rest-Rot-Anzeige queren, werden informiert, wie lange sie stehen werden bis zum Beginn der Grünphase. Die Auswirkung der Ampeln mit Rest-Rot-Anzeige wurde in Hamburg wissenschaftlich untersucht. Es gingen weniger Personen bei Rot über die Straße.

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender